

Hygieneplan „Corona-Pandemie“ für die Städtische Jugendmusikschule Göppingen

Stand: 20.08.2021

INHALT

1. Einleitung
2. Meldepflicht
3. Persönliche Hygiene
4. Zugänge
5. Raumhygiene
6. Musikschulunterricht
7. Reinigung
8. Hygiene im Sanitärbereich

1. EINLEITUNG

Für den sukzessiven Wiedereinstieg in den regulären, normalen Unterrichts- und Veranstaltungsbetrieb der Städtischen Jugendmusikschule Göppingen sind nach der behördlich angeordneten Einstellung des Unterrichtsbetriebes am 17.03.2020 gemäß § 4, Abs. 1, Nr.2 Corona-Verordnung in allen Phasen dieses Wiedereinstiegs insbesondere Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienevorschriften und Distanzregeln notwendig. Auf die aktuellen Verordnungen des Sozialministeriums und des Kultusministeriums über die Wiederaufnahme des Betriebs in den Musikschulen und Jugendkunstschulen (Corona Verordnung Musik- und Jugendkunstschulen - CoronaVO Musik- und Jugendkunstschulen) wird Bezug genommen.

Grundlage des Corona-Hygieneplans der Städtischen Jugendmusikschule Göppingen sind die aktuellen Hygienehinweise des Kultusministeriums für die allgemein bildenden Schulen. Enthalten sind die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz.

Die Musikschulleitung sowie sämtliche an der Jugendmusikschule tätigen Lehrkräfte und die Verwaltung gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen dafür, dass die Musikschülerinnen und -schüler sowie ihre Begleitpersonen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

2. MELDEPFLICHT

- Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen sind der Leitung der Jugendmusikschule, der Stadt Göppingen und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.

3. PERSÖNLICHE HYGIENE

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens **1,5 m Abstand** halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** durch Händewaschen mit Seife für ca. 30 Sekunden (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske; nach dem WC-Gang; vor und nach Betreten des Unterrichtsraums).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen (!), beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung:** Es besteht Maskenpflicht (FFP2-Maske oder medizinische Maske) im gesamten Unterrichtsgebäude. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann durch eine Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) - insbesondere im Treppenhaus und in den Fluren - verringert werden. Im Unterricht ist das Tragen einer Maske bei gewährleistetem Sicherheitsabstand und Schutzvorkehrungen nicht erforderlich, jedoch zulässig. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte können auf eigenen Wunsch eine Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht verwenden.

4. ZUGÄNGE zu den Unterrichtsräumen der Jugendmusikschule

- Das Unterrichtsgebäude der Jugendmusikschule „Haus Illig“ darf nur von Mitarbeitenden, Musikschülerinnen und -schülern sowie von weiteren Personen betreten werden, denen der Zugang durch die Schulleitung bzw. der Stadt Göppingen ausdrücklich gestattet ist. Diese Vorschrift gilt auch für die Ensemblearbeit im Alten E-Werk.
- Nur im Ausnahmefall dürfen Schülerinnen und Schüler von einer Person begleitet werden (z.B. Bringen und Abholen jüngerer Schüler; Anwesenheit im Unterrichtsraum nur, wenn pädagogisches Erfordernis besteht).
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen und im Gebäude auf den unbedingt notwendigen Zeitraum zu beschränken.
- Für alle Unterrichtsräume werden tägliche Anwesenheitslisten geführt, damit gegebenenfalls Infektionsketten nachverfolgt werden können.

- Keinen Zutritt zur Jugendmusikschule haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer
- Auch anderweitig erkrankten Schülerinnen und Schülern ist die Teilnahme am Präsenz-Unterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft ist aufgefordert, bei Erkältungssymptomen von Schülerinnen oder Schülern den Unterricht nicht zu erteilen.

5. RAUMHYGIENE

- In allen Unterrichtsräumen sowie in Eingangs- und Aufenthaltsbereichen werden Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln gut sichtbar an entsprechenden Stellen angebracht.
- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Musikschulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige Lüften der Unterrichtsräume. Jeweils nach ca. 20 Minuten ist eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend.
- Die Nutzung von Ventilatoren und Klimageräten ohne Frischluftanteil ist untersagt. In Unterrichtsräumen, in denen eine Lüftung mit einem übermäßigem Frischluftanteil vorhanden ist (bspw. Altes E-Werk und Zimmertheater), kann diese genutzt werden.
- Das regelmäßige Desinfizieren von stationären Instrumenten (Klaviere, E-Pianos, etc.) nach jeder Unterrichtsstunde wird durch die Lehrkraft vorgenommen (Desinfektionsmittel und Einmal-Handschuhe werden durch die Jugendmusikschule zur Verfügung gestellt).

6. MUSIKSCHULUNTERRICHT

- Die Einhaltung des Mindestabstands von mindestens 1,5 m im Unterricht muss gewährleistet werden.
- In den Unterrichtsfächern der Blasinstrumente und im Fach Gesang ist ein Sicherheitsabstand von 2 m zwischen Schüler/in und Lehrkraft bzw. allen Anwesenden vorgeschrieben.
- Alle Unterrichtsräume sind mit einer Schutzvorkehrung - transparenten Roll-Ups bzw. Spuckschutz-Vorrichtungen - ausgestattet.
- Bei Blasinstrumente oder Gesang dürfen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte nicht im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen.
- Bei Blasinstrumenten darf kein „Durchblasen“ bzw. „Durchpusten“ stattfinden.
- Für den Unterricht bei Blechblasinstrumenten wird ein verschließbarer Behälter für das Kondenswasser etc. bereitgestellt, der mit Plastiktüten ausgekleidet und regelmäßig geleert wird. Kondenswasser am Boden muss durch Einmaltücher aufgenommen und direkt im Hygienebehälter entsorgt werden.
- Der nachfolgende Schüler darf den Unterrichtsraum erst betreten, wenn der vorherige Schüler den Raum verlassen hat.

- Instrumente und Schlägel, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen dürfen während des Unterrichts nicht durch Unterrichtende und Schüler gemeinsam genutzt werden; Lehrkräfte verwenden eigene oder von der Jugendmusikschule zur Verfügung gestellte Instrumente, Schlägel und Werkzeuge.
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. zwischen Lehrkraft und Schüler ist nicht gestattet.
- Gesang: ausschließlich in Form des Einzelunterrichts / maximal 2 Personen inkl. Lehrkraft unter der Auflage eines Abstandes von 2 m zwischen den Teilnehmenden
- Gruppen- und Ensemble-Unterricht: maximal 20 Personen (inkl. Lehrkraft) in allen Unterrichts- und Ensemblefächern unter der Auflage eines Abstandes von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden (bei Blasinstrumenten und Gesang: 2 m)
- Bezüglich der Zulassung der Fächer und der Ensemblearbeit für Präsenzbetrieb gilt grundsätzlich die jeweils aktuelle Corona-VO des Landes.

7. REINIGUNG

- Die Gebäudereinigung der Jugendmusikschule erfolgt täglich.
- Handkontaktflächen müssen regelmäßig mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden.
- Folgende Areale sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:
 - Türklinken und Griffe
 - Treppen- und Handläufe
 - Lichtschalter

8. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen WC-Räumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Am Eingang der WC-Räume muss durch Aushang darauf hingewiesen werden, wieviele Schüler sich im Sanitärraum aufhalten dürfen. Die Anzahl ist von der Größe des jeweiligen Sanitärbereiches abhängig.

Göppingen, 20. August 2021


Stadtmusikdirektor Martin Gunkel
Leiter der Jugendmusikschule

Städtische Jugendmusikschule Göppingen

Friedrich-Ebert-Str. 2

73033 Göppingen

Tel. 07161 650 98 - 11 oder - 12

E-Mail: jms@goeppingen.de

Internet: www.jms.goeppingen.de

